

INHALT	SEITE
44. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten	113
45. Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 (Runde 4) für die Kreisstadt Unna	117
46. Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" Vom 06.08.2024	118
47. Öffentliche Zustellung	122

44.

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2024 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Friedhof Unna-Afferde	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
A/UR/0029	Folwarczny
A/UR/0030	Haftmann
A/UW/0055	Jahn
B/003/006-007	Machon
D/006/125-126	Kreigenfeld

Friedhof Unna-Billmerich	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
007/002/039-041	Becker

Friedhof Unna-Obermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
B/014/029	Fischer
B/UR/0003	Krämer
B/UR/0007	Basche
B/UR/0008	Basche

C/029/008-009	Lange
D/017/004-005	Massmann
D/018/005	Tiemann

Friedhof Unna-Niedermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
A/0027/015	Ligges/Schloss
A/KG/0014	Stelbrink
A/UR/0025	Rozalski
B/002/001	Greiner
B/UW/0009	Ükermann/Barthoff
K/022/006-007	Schoregge
K/024/007	Lorenz
L/022/003	Warmulla
M/014/005	Schlich-Piwowarczyk
RG/0414	Krupa
RG/0415	Fregin
RG/0416	Nowack
RG/0417	Rylko

Friedhof Unna-Südfriedhof	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
A/H001k/25a	Voß/Altberg/Püttmann/Feldhoff
A/H005s/95	Heckmann
A/KG/0011	Stahl
A/KG/0012	Raffel
B/H001a/1827	Schmidt
B/UW/0119b	Kirchhoff
B/UW/0121	Klöpper
B/UW/0184	Schirmer/Backhaus
C/H005j/552a	Kersting
C/H008f/755	Risse
C/H020k/849	Ambrosch
C/H022a/814	Schmidt
D/H018i/931a	Werbinsky
D/N004h/971	Rasmus
F/H003o/1296	Von Hasselbach
F/H011m/352c	Wieczorek
F/H016j/275a	Duda
G/H026n/1238	Kersting

G/W001d/3526	Hagen
I/N009m/2036	Schmidts
I/UW/0363	Preissner
K/UR/0260	Nitsche
K/UR/0267	Frost
K/UR/0268	Conrad
M/H024a/2786	Döring/Simon
O/N038a/4024	Steinbrecht
OFI/WR012a/4187	Schmidt
OFII/WR034b/4758	Müller
OFIII/RG/6835	Kielbik
OFIII/RG/6837	Reiss
OFIII/RG/6839	Schubert
OFIII/RG/6840	Köhler
OFIII/RG/6841	Falkowski
OFIII/RG/6842	Brock
OFIII/RG/6844	Pochna
OFIII/RG/6846	Pruschitzki
OFIII/RG/6848	Voß
OFIII/RG/6849	Kasprzyk
OFIII/WR001/017	Lieb
OFIII/WR063b/5099	Fischer
Q/N042/005-006/4652	Stelte
R/H003f/2700	Giertler

Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 31.10.2024 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Unna Obermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
B/012/037-038	Loich/Kubis
C/021/004-005	Vertgewall
RG/0073	Fey

Friedhof Niedermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
E/002/007-008	Kiefer

Friedhof Unna-Südfriedhof	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
A/H010f/418	Bialecki
A/KG/0074	Adamietz
C/H006a/5994	Löffler/Pasternack/Gastler
OFII/HR006/012-013	Heinig
Q/H017d/3584	Senne
Q/N041/007-008/4631	Lösch

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.


 Frank Peters
 Amtsleiter





45.

Bekanntmachung**Bekanntmachung****Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 (Runde 4) für die Kreisstadt Unna**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Lärmaktionsplan 2024 (Runde 4) beschlossen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Dem Lärmaktionsplan (Runde 4) der Kreisstadt Unna auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.02.2008 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Lärminderungsmaßnahmen zunächst zu prüfen, umzusetzen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit unterschiedlichen zeitlichen Prioritäten zu versehen. Die Prüfaufträge gelten zunächst für folgende Straßen:
 - Massener Straße - ab Hausnummer 66 (Käthe-Kollwitz-Ring) bis Hausnummer 114 (Feldstraße),
 - HansasträÙe – ab Hausnummer 52 (Kornstraße) bis Hausnummer 72 bzw. 73 und ab Hausnummer 138 (Virchowstraße) bis Hausnummer 160 (Mittelstraße),
 - Kantstraße, KleistraÙe, Hellweg (jeweils auf Höhe der Kreuzungsbereiche mit Schienen des Bundes).

Der Plan wurde, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene HauptverkehrsstraÙen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 09.04.2024 in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

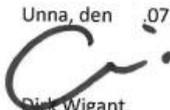
Die in der Ratssitzung am 04.07.2024 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Unna unter <https://www.unna.de/standort/nachhaltige-stadt/laermaktionsplan>.

Unna, den .07.2024


Dirk Wigant
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Lärmaktionsplans (Runde 4) der Kreisstadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Ratsbeschluss 04.07.2024).

Unna, den 07.2024

 Dirk Wigant
 Bürgermeister

46.

Bekanntmachung

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad"
 Vom 06.08.2024**

Hiermit wird der nachfolgende Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 04.07.2024 über den Bebauungsplan Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad" öffentlich bekanntgemacht:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführten Bürgerversammlung am 31.05.2022 wird Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB während der Veröffentlichung des Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" von der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Die während der beschränkten Beteiligung nach der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" gemäß § 4a (3) BauGB von der betroffenen Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 4) wird zugestimmt.

5. Der geänderte sowie ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 89 BauO NRW und § 7 GO NRW jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschloss

Zugleich wird auch die dazugehörige Begründung inklusive des Umweltberichts beschlossen (Anlagen 5 bis 7).

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" gemäß § 10 BauGB in Kraft.

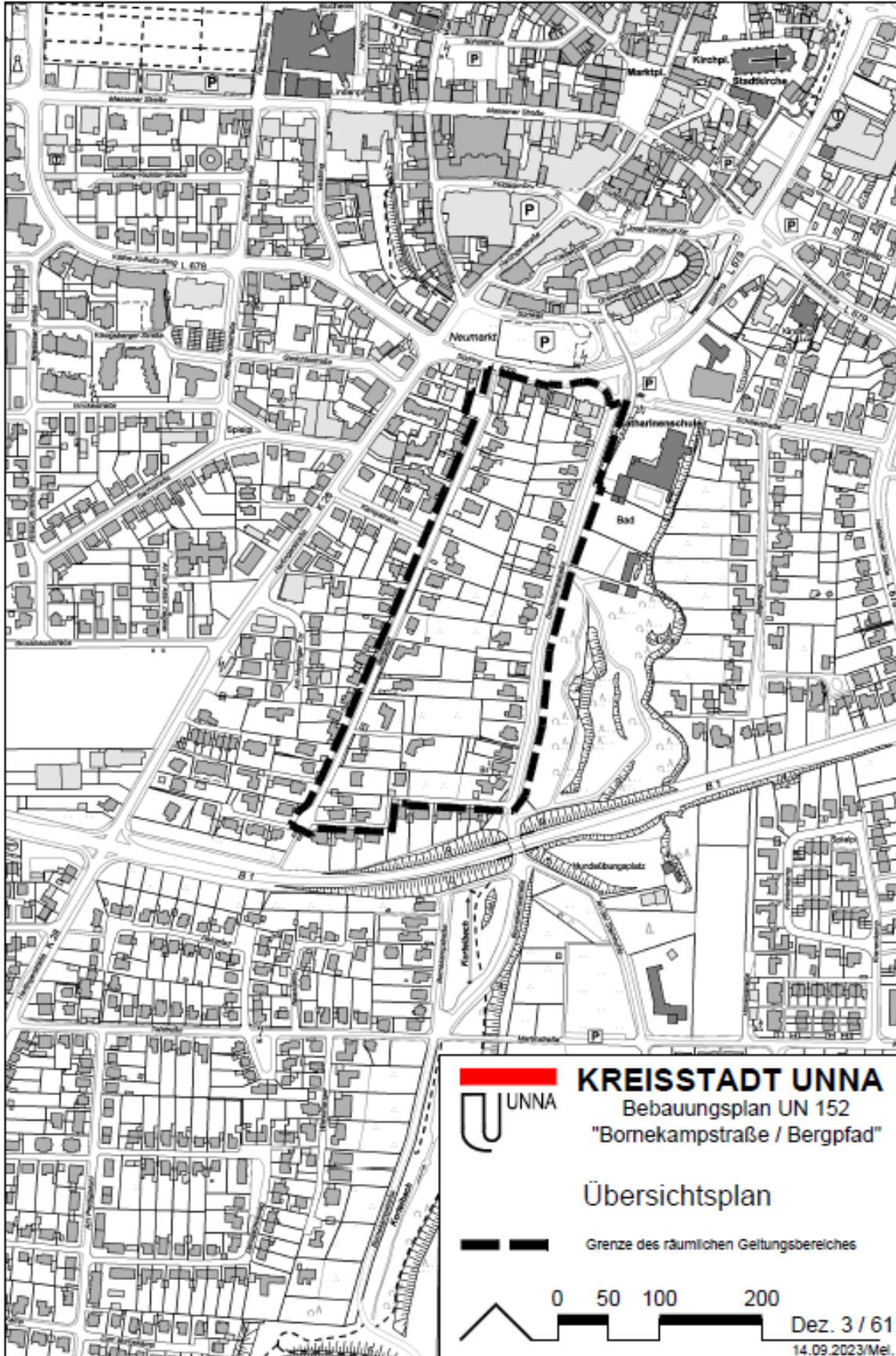
Der Bebauungsplan, die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die zusammenfassende Erklärung können im Internet unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/unna/liste?rechtskraft> eingesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht bei der Stadtverwaltung Unna, Dezernat 3, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Raum 307), während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw/karte> kann der Bebauungsplan Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" ebenfalls eingesehen werden.

Unna, den 06.08.2024

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 04.07.2024 über den Bebauungsplan Unna Nr. 152 "Bornekampstraße / Bergpfad" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unna, den 06.08.2024

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

47.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900168009430-1-01	12.07.2024

Empfänger

Name
Rabe, Alexander und Anzhelika

Letzte bekannte Anschrift
Friedrich-Winter-Straße 41, 59425 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Amt	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steueramt	208

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 10.08.2024

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Tiede